

Änderung der Geschäftsordnung des Epilepsiezentrum Ulm vom 25. August 1994

vom 12.09.2001

Die Mitgliederversammlung des Epilepsiezentrum hat am 24.07.2001 die Änderung der Geschäftsordnung beschlossen. Der Klinikumsvorstand hat am 12.09.2001 dieser Änderung zugestimmt

Einleitung

In seiner Sitzung vom 23. Februar 1994 hat der Vorstand des Universitätsklinikums im Benehmen mit der Medizinischen Fakultät das Epilepsiezentrum als Gemeinsamen Bereich nach § 15 Satzung des UKL (ehemals § 7 KLVO) errichtet und diesem nachfolgende Geschäftsordnung gegeben. Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung hat mit Erlass vom 13. Juli 1994 (Az.: III-740.1- Neu/65) zugestimmt.

§ 2 Abs. 2

Die Zuständigkeiten nach dem Universitätsgesetz, dem Universitätsklinik-Gesetz, der Satzung des Universitätsklinikums Ulm und der Grundordnung der Universität bleiben unberührt.

§ 3 Abs. 1a

Abteilungen, zentrale Einrichtungen (§ 9, 14 Abs. 1 Satzung des UKL) und gemeinsame Einrichtungen (§ 14 Abs. 2 Satzung des UKL) des Universitätsklinikums.

§ 3 Abs. 1c

Abteilungen oder Einrichtungen von akademischen Krankenhäusern oder akademischen Lehrkrankenhäusern der Universität Ulm, wenn sie an der unmittelbaren oder mittelbaren Versorgung von Anfallpatienten beteiligt sind oder einen Schwerpunkt in der Epilepsieforschung haben und eine dauerhafte Mitarbeit gewährleistet ist.